

A9 Abschaffung des Mindestbeitrags für Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen

Gremium: KV Gießen
Beschlussdatum: 31.03.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Hessen möge folgendes
- 2 beschließen:
- 3 Die GRÜNE JUGEND Hessen setzt sich auf der nächsten Landesmitgliederversammlung
- 4 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen dafür ein, dass der in der Finanzordnung für
- 5 Kreisverbände festgesetzte Mindestbeitrag für Parteimitglieder von monatlich 6 €
- 6 an den Kreisverband abgeschafft wird. Stattdessen soll die
- 7 1 %-Regelung durchgesetzt werden, wobei Parteimitglieder aufgefordert werden,
- 8 nach eigenen Angaben 1 % ihres Einkommens als Mitgliedsbeitrag zu zahlen. In der
- 9 Kommunikation über die Mitgliedsbeiträge ist stets auf diese 1 % Regelung zu
- 10 verweisen, nicht aber auf einen Mindestbeitrag. Die Abgaben der Kreisverbände an
- 11 den Landes- und Bundesverband in Höhe von 6,50 € pro Mitglied und Monat sind
- 12 weiterhin zu kommunizieren.
- 13 Aktive Mitglieder werden von ihren Kreisverbänden einmal jährlich darauf
- 14 hingewiesen, ihren Mitgliedsbeitrag an die 1 %-Regelung anzupassen.
- 15 Auf Bundesebene soll sich dafür eingesetzt werden, dass auf der nächsten
- 16 Bundesdelegiertenkonferenz eine angepasste Abgabe der Kreisverbände an den
- 17 Landes- und Bundesverband beschlossen wird. Hier kann ebenfalls eine prozentuale
- 18 Regelung angestrebt werden.

Begründung

Wir finden es nicht sinnvoll einen Mindestbeitrag von 6 € festzulegen. Durch einen solchen Mindestbeitrag wird der Zugang zu unserer Partei für einkommensschwächere Menschen (z.B. Rentner*innen, Schüler*innen, Studierende, arbeitslose Menschen, Geringverdienende) erschwert.

Um professionell Parteiarbeit machen zu können, braucht es jedoch solide Einnahmen. Die bisher gültige Regelung des Mindestbeitrags in Kreisverbänden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen von monatlich 6 € beruht darauf, dass die Kreisverbände pro Mitglied monatlich 6,50 € an den Landesverband abgeben müssen. Die Begründung des Mindestbeitrags durch das sonst entstehende „Minusgeschäft“ bei manchen Mitgliedern empfinden wir jedoch als Gegensatz zu den Grundsätzen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als solidarische Partei. Dieses „Minusgeschäft“ könnte durch die Durchsetzung der 1 %-Regelung durch die Mehreinnahmen bei einkommensstärkeren Mitgliedern ausgeglichen werden.

Uns ist bewusst, dass durch Vorsprechen beim Kreisvorstand um eine weitere Absenkung gebeten werden kann. Allerdings empfinden wir das als eine hohe Hürde, weil ein geringes Einkommen oft mit Scham besetzt ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ohnehin einen sehr hohen Anteil an Akademiker*innen. Um möglichst die gesamte Gesellschaft abzubilden und dem Selbstverständnis als sozial-gerechte Partei zu entsprechen, sollte die Partei daran arbeiten, das zu ändern.

Damit die nötigen Einnahmen generiert werden können, sollte daher auf andere Strategien gesetzt werden. Insbesondere sollte der Fokus dabei auf Beitragsehrlichkeit liegen. Viele Menschen verdienen im Laufe der Jahre zunehmend mehr als bei ihrem Eintritt in die Partei, versäumen es aber den

Mitgliedsbeitrag anzupassen. Daher sollten in regelmäßigen Abständen (z.B. jährlich) die Parteimitglieder angeschrieben werden und um eine Anpassung des Beitrags gebeten werden. Da es bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN viele gutverdienende Menschen gibt, glauben wir, dass durch eine solche Strategie mehr Einnahmen generiert werden können als durch einen Mindestbeitrag.

Wir denken außerdem, dass es nicht sinnvoll ist einen Mindestbeitrag (der ja für die meisten Menschen weit weniger als 1 % des Einkommens darstellt) bei Parteieintritt zu nennen, da so ein psychologischer „Anker“ gesetzt wird. Das bedeutet, dass sich automatisch an diesem Mindestbeitrag orientiert wird, auch wenn man selbst weit mehr verdient. Daher sprechen wir uns dafür aus, lediglich die 1 %-Regel zu kommunizieren statt einem Mindestbeitrag.